



Informationen für Einsatzstellen in Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen

(gültig ab dem 01.01.2026)

Grundsätzliches:

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in der Feuerwehr ist ein Freiwilligendienst in sozialen Bereichen für junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren, der ganzzeitig abgeleistet wird. Als soziales Bildungsjahr dient es sowohl der persönlichen als auch der beruflichen Orientierung. Voraussetzung ist, dass die/ der FSJler: in die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt hat.

Durch regelmäßig stattfindende Bildungswochen wird die praktische Arbeit in den Einsatzstellen reflektiert.

Die Rahmenbedingungen für das FSJ regelt das Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) in der jeweils gültigen Fassung.

Das FSJ hat „arbeitsmarktneutralen“ Charakter und darf nicht zur Einsparung von Personal genutzt werden!

Es gibt ein vertragliches Dreiecksverhältnis zwischen der Einsatzstelle, der/dem FSJler:in und dem Landesfeuerwehrverband Hessen als Träger des FSJ. Jede Änderung (z. B. Verlängerung, Auflösung) bedarf der Zustimmung aller Beteiligten.

Dienst und Arbeitszeit

Die Dienstzeit beträgt grundsätzlich 12 Monate und beginnt in der Regel zum 1. August oder zum 1. September eines jeden Kalenderjahres.

Das FSJ kann um maximal 6 Monate auf eine Höchstdauer von 18 Monaten verlängert werden und wird in Vollzeit absolviert.

Schicht- und Wochenenddienste sind nach vorheriger Vereinbarung möglich. Andere, in der Einsatzstelle geltende Regelungen (z. B. Erholungsurlaub) finden entsprechend Anwendung.

Pädagogische Begleitung

Die pädagogische Begleitung umfasst die Bildungswochen und die individuelle Betreuung (Einsatzstellenbesuche, etc.) durch den Träger sowie die fachliche Anleitung in der Einrichtung. Die Teilnahme an den gesetzlich vorgeschriebenen Bildungstagen (5 Bildungswochen á 5 Bildungstage) ist für alle FSJler:innen obligatorisch. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.



Mit der fachlichen Anleitung in der Einsatzstelle wird eine geeignete Fachkraft beauftragt, die Ansprechperson sowohl für die/den FSJler:in, als auch für den Träger ist.

Sofern die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen erfüllt sind, werden Einsatzstellen, jeweils für ein Jahr vom Träger anerkannt. Die Einsatzstellen melden die geplanten FSJ-Stellen für den nächsten FSJ-Jahrgang bis zum 31. Januar an den Träger.

Bewerbungsverfahren

Interessierte junge Menschen können sich sowohl zentral beim Träger des FSJ als auch bei der Einsatzstelle bewerben. Die Einsatzstelle vereinbart dann mit geeignet erscheinenden Bewerber: innen einen Vorstellungstermin in der Einrichtung, bei dem diese das zukünftige Arbeitsfeld näher kennenlernen können. Das Auswahlverfahren endet mit dem Abschluss der Dreiecksvereinbarung zwischen FSJler:in, Einsatzstelle und Träger.

Das Bewerbungs-/Auswahlverfahren für den im August/September beginnenden FSJ-Jahrgang sollte spätestens einen Monat vor Beginn des FSJ abgeschlossen sein.

Kosten

Diese monatlichen Kosten entstehen der Einsatzstelle für eine FSJ-Stelle:

Beispiel 1:

Die/Der FSJler:in wohnt bei den Personensorgeberechtigten und kommt zu Fuß/ mit dem Rad zur Einsatzstelle.

	Ab 01.01.2026
• Taschengeld	190,00€
• Verpflegung bzw. Sachbezugswert	345,00€
• Eigenbeteiligung an den Träger des FSJ (pädagogische Begleitung)	275,00€
	Zwischensumme: 810,00€
+ Beiträge zur Sozialversicherung	X,XX€
	Gesamt: X,XX€



Beispiel 2:

Die/Der FSJler:in wohnt bei den Personensorgeberechtigten und kommt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Einsatzstelle.

	Ab 01.01.2026
• Taschengeld	190,00€
• Verpflegung bzw. Sachbezugswert	345,00€
• Eigenbeteiligung an den Träger des FSJ (pädagogische Begleitung)	275,00€
Zwischensumme:	810,00€
+ Beiträge zur Sozialversicherung	X,XX€
+ Fahrtkosten (z.B. Schülerticket)	X,XX€
Gesamt:	X,XX€

Beispiel 3:

Die/Der FSJler:in wohnt in der eigenen Wohnung und kommt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Einsatzstelle.

	Ab 01.01.2026
• Taschengeld	190,00€
• Verpflegung bzw. Sachbezugswert	345,00€
• Unterkunft bzw. Sachbezugswert	285,00€
• Eigenbeteiligung an den Träger des FSJ (pädagogische Begleitung)	275,00€
Zwischensumme:	1.095,00€
+ Beiträge zur Sozialversicherung	X,XX€
+ Fahrtkosten (z.B. Schülerticket)	X,XX€
Gesamt:	X,XX€

Für die obligatorischen Bildungswochen (Ausnahme: Reisekosten) und Einsatzstellenbesuche entstehen der Einsatzstelle keine zusätzlichen Kosten.

Landesfeuerwehrverband Hessen
Kurt-Schumacher-Straße 2,
34117 Kassel
0561 825025-18

fsj@feuerwehr-hessen.de